

CDU-Fraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Beratungs- und Beteiligungsverfahren

nichtöffentlich

ALB

UEV

SGIB

SPB

KSE

HaFiWi

Amt/Abteilung: CDU-Fraktion / CDU

Datum Vorlage: 16.01.2017

Drucksache-Nr. STV-085/2017

Top-Nr.	Gremium	Sitzungsdatum
2.	Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	24.01.2017
14.	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.01.2017
15.	Stadtverordnetenversammlung	06.02.2017

Betreff:

Temporäre Geschwindigkeitsreduzierung in den Nachtstunden auf der BAB 3

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit Hessen Mobil Kontakt aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass auf der Bundesautobahn 3 (BAB3) vom Offenbacher Kreuz bis zur Anschlussstelle Hanau in beide Fahrrichtungen eine temporäre Geschwindigkeitsreduzierung in den Nachtstunden von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr eingeführt wird.

Begründung:

Die Bundesautobahn 3 (BAB3) bildet aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens einen besonderen Schwerpunkt für Verkehrslärm. Für die Reduzierung von Verkehrslärm sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die leicht zu realisieren und wirtschaftlich vertretbar sind.

Dazu gehört, für die BAB3 eine Geschwindigkeitsbegrenzung während der Nachtstunden zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr einzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung in Obertshausen hat Ende des vergangenen Jahres

bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst, der von den Gremien in Rodgau nachhaltig unterstützt werden sollte.

Im Bereich Weiskirchen ist einerseits durch die Hochlage der BAB3 und andererseits durch die direkte Nachbarschaft von Wohn- und Gewerbebebauung eine besondere Situation gegeben. Neben der Lärmreduzierung und dem Gesundheitsaspekt spielt natürlich auch die Verkehrssicherheit eine Rolle.

Anderenorts hat Hessen Mobil bereits solche Maßnahmen umgesetzt, so in Wiesbaden. Dort gab es Anfang des vergangenen Jahres die Meldung, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der A3 zwischen Niedernhausen und Wiesbadener Kreuz eingeführt wird.

Clemens Jäger
Fraktionsvorsitzender